

Fertigmeldung und Inbetriebsetzung der Trinkwasserversorgungsanlage

Diese Erklärung ist mit Fertigstellung der Trinkwasserversorgungsanlage durch das Vertragsinstallationsunternehmen beim Zweckverband Karkbrook einzureichen.

Für die Trinkwasseranlage vom Grundstück

.....
(Ort, Straße, Hausnummer)

Eigentümer:

.....
(Vor- und Zuname)

Die angemeldete Trinkwasseranlage ist gebrauchsfertig, sie wurde gemäß den Antragsangaben und den technischen Regeln sowie nach DVGW-TRWI-DIN 1988 hergestellt und wird von mir nach Anschluss an das Versorgungsnetz in Betrieb genommen. Es wird anerkannt, dass der Zweckverband Karkbrook keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.

Gemäß DVGW-TRWI-DIN 1988 Teil 2 wurden an der Trinkwasseranlage durchgeführt

Druckprüfung:

Spülung:

Die Einweisung des Betreibers gemäß DVGW-TRWI-DIN 1988 Teil 8 wurde durchgeführt; ggf. Bedienungsanleitung ausgehändigt

ja:

nein:

Ein Wartungsvertrag gemäß DVGW-TRWI-DIN 1988 Teil 8 wurde

abgeschlossen:

Material der Trinkwasseranlage:

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift Vertragsinstallateur)

Hinweis des Versorgungsunternehmens:

Die Inbetriebnahme des Hausanschlusses erfolgt vorläufig, insofern das Vertragsinstallationsunternehmen die Fertigmeldung und Inbetriebsetzung unterzeichnet hat. Wenn die Erklärung zur Inbetriebnahme nicht in angemessener Frist vorgelegt wird, wird der Hausanschluss vom Versorgungsunternehmen wieder außer Betrieb genommen werden.